



StuPa ▪ RPTU ▪ Postfach 3049 ▪ 67663 Kaiserslautern

An die Studierendenschaft
der RPTU in Kaiserslautern

54. Studierendenparlament

RPTU Kaiserslautern-Landau
in Kaiserslautern

Erwin-Schrödinger-Str. 46

67663 Kaiserslautern

Telefon: 0631 205-2228 (AStA-Sekretariat)

E-Mail: praesidium@stupa.uni-kl.de

Website: stupa.uni-kl.de

Kaiserslautern, den 5. November 2024

Einladung zur 11. Sitzung des 54. Studierendenparlamentes

Liebe Abgeordnete, lieber AStA, liebe Interessierte, liebe Fachschaften,

hiermit laden wir Euch ganz herzlich zur 11. Sitzung des 54. Studierendenparlamentes am 13. November 2024 um 18:00 Uhr in 42-105 ein. Die Sitzung findet hybrid statt.

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Formalia
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. Beschluss der Tagesordnung
 - c. Annahme von Protokollen
2. Mitteilungen
3. Einrichtung von Ausschüssen
 - a. Antrag auf Einrichtung des Ausschusses „Ordnungs-Änderungs-Ausschuss“ von Nils Goll
4. Wahlen in Ausschüsse
5. Wahlen in den AStA
6. Anträge
 - a. Antrag auf Widerruf des Finanzantrags zur Anschaffung einer nachhaltigen Garderobe von Yannik Steffens
 - b. Änderungsantrag zur Reisekostenrichtlinie der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern von Silvan Stein
 - c. Änderungsantrag zur Finanzrichtlinie Aufwandsentschädigungen von Silvan Stein
 - d. Antrag zur Aufhebung der Positionierung zur Zivilklausel von Silvan Stein
7. Finanzanträge

8. Berichte
 - a. Berichte des AStA
 - b. Berichte der Fachschaften
 - c. Sonstige Berichte
9. Verschiedenes

Soweit sie dem Präsidium bereits zugegangen sind, finden sich Dokumente zu den Anträgen im Anhang.
Die Sitzung ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Präsidium des 54. Studierendenparlamentes

Anlage:

NILS GOLL

Nils Goll

E-Mail [REDACTED]

Studierendenparlament der RPTU in Kaiserslautern
z. Hd. Präsidium
Gottlieb-Daimler-Straße 46
67663 Kaiserslautern

Kaiserslautern
28. Oktober 2024

Antrag auf Einrichtung des Ausschusses „Ordnungs-Änderungs-Ausschuss“

Liebes StuPa,

hiermit beantrage ich die Einrichtung des Ausschusses „Ordnungs-Änderungs-Ausschuss“ (OÄA).

Der OÄA soll die Aufgabe haben, universitätsweit geltende Ordnungen der Studierendenschaft zu überarbeiten und dem StuPa entsprechende Beschlussempfehlungen vorzulegen.

Zur **Begründung**: Wie gerade in der näheren Vergangenheit festgestellt, beinhalten die Ordnungen einige Regelungen, die zu inneren Widersprüchen führen oder teilweise auch nichtmehr zeitgemäß sind. Dies ist bspw. bei der Planung der Wiederholungswahlen zum StuPa aufgefallen. In diesem Kontext hat Hr. Zimmer von der Rechtsabteilung der Universität, welchen Hr. Geib als rechtlichen Berater hinzugezogen hat, ebenfalls seine Unterstützung bei der aus seiner Sicht unausweichlichen Überarbeitung angeboten.

Viele Grüße,
Nils Goll

NILS GOLL

Nils Goll

E-Mail [REDACTED]

Studierendenparlament der RPTU in Kaiserslautern
z. Hd. Präsidium
Gottlieb-Daimler-Straße 46
67663 Kaiserslautern

Kaiserslautern
28. Oktober 2024

Kandidatur Ordnungs-Änderungs-Ausschuss

Liebes StuPa,

für den Fall, dass der OÄA eingerichtet wird, will ich hiermit für diesen kandidieren und erkläre, meine Wahl im Falle ebendieser anzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße,
Nils Goll

Antrag an das 54. Studierendenparlament

der RPTU Kaiserslautern-Landau
in Kaiserslautern

Antragsstellend ist:

Yannik Steffens

Abgeordneter des 54. StuPa

RPTU Kaiserslautern-Landau
in Kaiserslautern

E-Mail: ysteffens@stupa.uni-kl.de

Yannik Steffens ■ Abgeordneter 54. StuPa ■ RPTU in Kaiserslautern

An das Präsidium
des 54. Studierendenparlamentes
RPTU in Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 28. Oktober 2024

Antragstitel: Antrag auf Widerruf des Finanzantrags zur Anschaffung einer nachhaltigen Garderobe

Liebes Präsidium, liebe Abgeordnete des StuPa, liebe interessierte Menschen,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Antragstext: *Das Studierendenparlament widerruft seine Einverständnis zum Finanzantrag zur Anschaffung einer nachhaltigen Garderobe bzw. reduziert ihn auf die bisher angefallenen Kosten.*

Begründung: *Da die nachhaltige Garderobe nicht rechtzeitig zur WIB-Fete angeschafft werden konnte und das Konzept nicht vom Antragssteller getestet werden konnte und augenscheinlich andere Fachschaften diesen Test nicht durchführen wollen, möchte ich die Diskussion erneut öffnen. Es mag sein, dass andere das Konzept auch ausprobieren möchten, dies sollte aber in meinen Augen im Voraus geklärt werden, da die Anschaffung einen nicht unerheblichen Kostenrahmen besitzt. Der Antrag versteht sich explizit nicht als Widerspruch zum Konzept einer nachhaltigen Garderobe.*

Viele Grüße

Yannik Steffens
Abgeordneter des 54. Studierendenparlamentes

Änderungsantrag zur Reisekostenrichtlinie der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Reisekostenrichtlinie der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern vom 28. Januar 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 1 wird der Satz "Für Strecken, die Geschäftsreisende mit einem privaten Kraftfahrzeug zurücklegen, wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent, bei einem zweirädrigen Kraftfahrzeug in Höhe von 12,5 Cent je Kilometer gewährt." wie folgt neu gefasst:

"Für Strecken, die Geschäftsreisende mit einem privaten Kraftfahrzeug zurücklegen, wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 35 Cent, bei einem zweirädrigen Kraftfahrzeug in Höhe von 17,5 Cent je Kilometer gewährt."

2. In § 8 Absatz 2 wird der Satz "Geschäftsreisenden, die in einem privaten Kraftfahrzeug andere Geschäftsreisende mitnehmen, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Person und Kilometer, gewährt." wie folgt neu gefasst:

"Geschäftsreisenden, die in einem privaten Kraftfahrzeug andere Geschäftsreisende mitnehmen, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 5 Cent je Person und Kilometer gewährt."

3. Nach § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:

"§ 7a Deutschlandticket, Semesterticket oder andere Zeitfahrkarten

(1) Wird eine Zeitfahrkarte für Geschäftsreisen genutzt, beteiligt sich das zuständige Gremium so lange an den Kosten des jeweiligen Tickets, bis diese ausgeglichen sind. Die Geschäftsreisenden treten grundsätzlich vorerst in Vorlage; über Ausnahmen entscheidet das Studierendenparlament.

(2) Pro Geschäftsreise ist von der durch die Nutzung der Zeitfahrkarte verursachten Ersparnis 75 vom Hundert zusätzlich zum Zwecke der Erstattung der Kosten des jeweiligen Tickets auszuführen.

(3) Bei der ersten Erstattung der Kosten einer Zeitfahrkarte ist eine Kopie des Tickets und ein Nachweis über die entstandenen Kosten beim zuständigen Finanzreferat einzureichen.

(4) Die Regelungen beispielsweise für das Deutschlandticket, das Deutschlandsemesterticket oder andere Zeitfahrkarten gelten sinngemäß auch für vergleichbare Tickets anderer Verkehrsverbände."

Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Anpassung der Reisekostenrichtlinie an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und folgen den gängigen Erstattungssätzen:

1. Erhöhung der Wegstreckenentschädigung:

Die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung von 25 Cent auf 35 Cent pro Kilometer für private Kraftfahrzeuge (und entsprechend von 12,5 Cent auf 17,5 Cent für zweirädrige Kraftfahrzeuge) berücksichtigt die gestiegenen Kosten für Kraftstoffe, Wartung und Verschleiß. Diese Anpassung orientiert sich an den aktuellen Sätzen, die in vielen Bundesländern und im öffentlichen Dienst bereits umgesetzt wurden. Einige Institutionen gewähren sogar noch höhere Sätze, wie etwa die "große" Wegstreckenentschädigung in Niedersachsen, die auf 38 Cent pro Kilometer angehoben werden soll[1].

2. Erhöhung der Mitnahmeentschädigung:

Die Erhöhung der Mitnahmeentschädigung von 2 Cent auf 5 Cent pro Person und Kilometer fördert die Bildung von Fahrgemeinschaften und trägt zur Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens bei. Der neue Satz entspricht dem üblichen Standard und bietet einen angemessenen Anreiz für die Mitnahme weiterer

Geschäftsreisender. Diese Anpassung orientiert sich an gängigen Praktiken, wie sie beispielsweise im Landesreisekostengesetz von Nordrhein-Westfalen festgelegt sind.

3. Regelung zur Nutzung des Deutschlandtickets und Deutschlandsemestertickets:

Die Einführung einer Regelung zur Nutzung des Deutschlandtickets und des Deutschlandsemestertickets ermöglicht es, diese kostengünstigen und umweltfreundlichen Verkehrsmittel effektiv für Geschäftsreisen zu nutzen. Die Regelung orientiert sich an der bestehenden Praxis für die Bahncard und stellt sicher, dass Geschäftsreisende, die diese Tickets nutzen, angemessen entschädigt werden, während gleichzeitig Kosten für die Studierendenschaft eingespart werden können.

Diese Änderungen stellen sicher, dass die Reisekostenerstattung fair und zeitgemäß bleibt. Sie berücksichtigen die gestiegenen Kosten für Mobilität und fördern gleichzeitig umweltfreundliches Reiseverhalten durch Anreize zur Bildung von Fahrgemeinschaften und zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Die vorgeschlagenen Sätze bleiben innerhalb der steuerlich anerkannten Grenzen und sind somit sowohl für die Studierendenschaft als auch für die Geschäftsreisenden vorteilhaft.

Es ist zu beachten, dass einige Institutionen noch höhere Erstattungssätze gewähren. So sieht beispielsweise die Universität zu Lübeck eine Erstattung von bis zu 38 Cent pro Kilometer für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Die hier vorgeschlagenen Sätze stellen einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit dar.

Quellen:

[1] Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport. (2023). Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Reisekostengesetzes.

<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/entwurf-eines-gesetzes-zur-anderung-des-niedersachsichen-reisekostengesetzes-219321.html>

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (2023).

Landesreisekostengesetz (LRKG). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000524

Bundesministerium der Finanzen. (2023). Reisekostenrecht.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2023-01-03-steuerliche-behandlung-reisekosten-reisekostenverguetungen-2023.pdf

Universität zu Lübeck. (2023). Reisekostenrichtlinie. <https://www.uni-luebeck.de/universitaet/verwaltung/dezernat-finanzen/reisekosten.html>

Betreff: [StuPa] Änderung der Richtlinie für Aufwandsentschädigungen

Von: Sil a i [REDACTED]

Datum: 04.11.2024, 18:34

An: stupa@uni-kl.de, ai@asta.uni-kl.de

Hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag an das Studierendenparlament:

Änderungsantrag zur Finanzrichtlinie "Aufwandsentschädigungen"

Der §3 Abs. 1 der Finanzrichtlinie "Aufwandsentschädigungen" soll wie folgt geändert werden:

"Eine rückwirkende Aufwandsentschädigung kann vom Zeitpunkt der Antragstellung für maximal die sechs vorangegangenen Monate geleistet werden."

Begründung:

Die aktuelle Regelung, die eine rückwirkende Beantragung von Aufwandsentschädigungen (AEs) auf maximal zwei Monate begrenzt, führt zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zur Möglichkeit, AEs für bis zu sechs Monate im Voraus zu beantragen. Diese Diskrepanz ist problematisch, insbesondere da eine Beantragung im Voraus eher ungern gesehen wird und eine nachträgliche Beantragung bevorzugt wird. Eventuell sollte sogar eine Beantragung für die komplette Laufende Legislatur in Betracht gezogen werden.

Die Erweiterung des rückwirkenden Zeitraums auf sechs Monate würde mehrere Vorteile bieten:

- **Gleichbehandlung**:** Die Angleichung des rückwirkenden Zeitraums an den Zeitraum für Vorab-Beantragungen schafft eine ausgewogenere und fairere Regelung.
- **Berücksichtigung der Arbeitsrealität**:** Insbesondere in stark ausgelasteten Referaten kommt es vor, dass die rechtzeitige Beantragung von AEs aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens vergessen wird. Die Verlängerung des rückwirkenden Zeitraums würde diesem Umstand Rechnung tragen und sicherstellen, dass geleistete Arbeit angemessen entschädigt werden kann.
- **Flexibilität**:** Eine längere rückwirkende Frist ermöglicht es den Referaten, ihre Arbeit zunächst zu leisten und die Angemessenheit einer AE im Nachhinein besser einschätzen zu können.
- **Verwaltungsvereinfachung**:** Durch die Möglichkeit, AEs für einen längeren Zeitraum rückwirkend zu beantragen, könnte die Anzahl der Anträge reduziert und der administrative Aufwand verringert werden.

Diese Änderung würde die Handhabung von Aufwandsentschädigungen vereinfachen und gleichzeitig sicherstellen, dass das Engagement der Studierendenvertreter angemessen gewürdigt wird, ohne dabei die Kontrollfunktion des Studierendenparlaments zu beeinträchtigen.

Eventuell sind noch geeignete Maßnahmen notwendig um zu verhindern das über Haushaltsjahre hinweg zu viele AEs beantragt werden. Hier könnte eine "Deadline bis 01.12." helfen diese im selben Haushaltsjahr zu verabschieden - für Abweichungen könnte man eine Begründung erbitten.

Zum Austragen: <https://lists.uni-kl.de/uni-kl/signoff/stupa>

Betreff: [StuPa] Aufhebung der Positionierung zur Zivilklausel

Von: Silvan Stein <politik@asta.uni-kl.de>

Datum: 04.11.2024, 20:24

An: stupa@uni-kl.de, ai@asta.uni-kl.de

Hallo zusammen,

das 53. StuPa hat eine Stellungnahme zu "End Fossil - Occupy Kaiserslautern" angenommen (https://www.stupa.uni-kl.de/fileadmin/public/dokument/beschluesse/53/Stellungnahme_EndFossilOccupy.pdf).

Die umfasst u.a. auch den folgenden Abschnitt:

"Die RPTU soll die Zivilklausel unterzeichnen. Die Klimakatastrophe verändert unsere Lebensbedingungen und führt früher oder später zu Kriegen um überlebenswichtige Ressourcen, Menschen werden versuchen, einen Anspruch auf etwas zu erlangen, was ihnen verwehrt ist, andere werden versuchen ihren Besitz und Wohlstand zu verteidigen. Wassermangel wird zu Fluchtbewegungen führen, andere Regionen werden die Menschen aufnehmen und ihre eigenen Ressourcen mit den Neuzugezogenen teilen müssen. Es wird vermehrt zu Konflikten kommen. Als Technische Universität, die in unterschiedliche Richtungen forscht, soll sich die RPTU dazu verpflichten, dass ihre Wissenschaft, Forschung und Lehre ausschließlich dem Frieden dient und diesen fördert. Forschungsthemen und -mittel, die Rüstzwecken dienen können, werden abgelehnt."

Über diese Positionierung zur Zivilklausel wurde laut Protokoll (siehe https://www.stupa.uni-kl.de/fileadmin/public/dokument/protokolle/53/stupa/Protokoll_7.Sitzung_des_53._StuPa.pdf) nicht diskutiert - obgleich es die vermutlich weitreichendste Positionierung im Rahmen diese Antrags ist.

Ich hatte dem damaligen Parlament wiederholt nahegelegt diese Positionierung zu überdenken. Meines Erachtens gehört eine Zivilklausel ausführlich diskutiert - mit allem für und wieder. Dies fand schlussendlich nicht statt.

Ich beantrage die Positionierung in diesem Punkt aufzuheben.

Liebe Grüße

Silvan Stein
Referat politische Arbeit

Zum Austragen: <https://lists.uni-kl.de/uni-kl/signoff/stupa>